

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.09.2009					
2							
3							

Betreff

Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung“ – Übernahme von Bürgschaften

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

- 1: Der Stadtrat beschließt die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft i.H.v. 3.472.000,00 € gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayLabo) für ein von der 1848er Gedächtnisstiftung aufzunehmendes Darlehen i.H.v. 3.100.000 €. Eine Bürgschaftsgebühr wird nicht erhoben.
- 2: Der Stadtrat stimmt der Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft i.H.v. 215.440,41 € gegenüber der LBS für ein durch die 1848er Gedächtnisstiftung Fürth aufzunehmendes Bauspardarlehen zu. Eine Bürgschaftsgebühr wird nicht erhoben.

Sachverhalt

Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt hat an die 1848er Gedächtnisstiftung für den geplanten Umbau ein zinsverbilligtes Darlehen in oben genannter Höhe vergeben. Anstelle der Eintragung in das Grundbuch forderte die BayLabo eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.472.000 €. Die zu verbürgende Summe unter Nummer 1 ist höher als die eigentliche Darlehenssumme, da die Bayerische Landesbodenkreditanstalt sich neben der eigentlichen Summe auch Gebühren und anteilige Zinsen verbürgen lässt. Das Darlehen unter Punkt 2 dient

ebenfalls der Finanzierung des Heimumbaus (vgl. Wirtschaftsplan 2009, Beschluss des Stadtrates vom 22.07.2009).

Die Stiftung erfüllt einen öffentlichen Zweck (Art. 83 Abs. 1 S. 1 BV, Art. 57 Abs. 1 S. 1 GO), sie nimmt also kommunale Pflichtaufgaben wahr. Aus diesem Grund kann auch auf die Erhebung einer Bürgschaftsgebühr (einmalige Bearbeitungsgebühr von 0,1 v.H. bzw. 0,1 v.H. der jeweiligen Darlehensrestschuld) verzichtet werden.

Für die Übernahme von Bürgschaften ist die Genehmigung der Regierung von Mittelfranken erforderlich (Art. 72 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO).

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	Vwhh
			Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:			
☐ RA	☐ RpA	☐ weitere:	☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 21.09.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Zöllner

Tel.:
-1394